

Budget 2026



**Kirchgemeindeversammlung
vom Freitag, 21. November 2025
um 19.15 Uhr im Saal des Pfarreizent-
rums**

Verzeichnis

Seelsorger, Behörden und Angestellte der katholischen Kirchgemeinde Arbon

Kirchgemeinderat	
Präsident	Sakkal Friedrich, Roggwil bis Ende August 2025
Präsidentin ad interim	Di Marzio Doris, Arbon
Pflegeramt	Künzler Raphael, Arbon
Aktuarin	Rotach Gabriele, Arbon
Bauverwalter	Campailla Carmelo, Arbon
Katechese	Lehmann Myrta, Frasnacht bis Ende Mai 2025 Ab 1. Juni 2025 vakant
Seelsorge	Zierof Simone, Arbon
Buchhaltungsstelle	
Artis Treuhand GmbH	Bigger Sascha
Rechnungsrevisoren	
	Krieg Andreas, Stachen
	Wusk Barbara, Arbon
	Helfenberger Andreas, Arbon
Seelsorgende	
Gemeindeleitung/Seelsorge	Zierof Simone, Arbon
	Zierof Tobias, Arbon
	Devasia Joseph, Sommeri
	Rupper Matthias, Arbon
KatechetInnen	
Koordination Katechese	Winkler Angelina, Arbon
Mesmeramt, Saalreservation	
Mesmerin Arbon	Blaževic Matija, Arbon
Mesmerin Roggwil	Federer Mägi, Arbon
Saalreservation Roggwil	Naef Nair, Arbon
Hauswart und Mithilfe Mesmeramt, Saalaufsicht	
Mithilfe Mesmeramt, Saalaufsicht	Blaževic Darko, Arbon
Kirchenmusiker	
Kirchenmusiker / Chorleitung	Hubov Dieter, Arbon
Pfarrei-Sekretariat	
	Crescenza Silvia, Arbon
	Mazzini-Sorbello Maria, Arbon

Einladung

Einladung Kirchgemeindeversammlung

Geschätzte Kirchbürgerinnen und Kirchbürger

Wir laden Sie ein zur Kirchgemeindeversammlung der katholischen Kirchgemeinde Arbon am

**Freitag, 21. November 2025, 19.15 Uhr
im Martins-Saal des Pfarreizentrums.**

Als Stimmausweis gilt die Ihnen zugestellte Einladung samt Traktanden. Die Budgetunterlagen können auch auf dem Sekretariat an der Promenadenstrasse 5, Arbon bezogen werden.

Folgende Traktanden werden an der Kirchgemeindeversammlung behandelt:

1. Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom 05. Mai 2025
2. Budget 2026
3. Halbjahresbericht
4. Baurapport
5. Kirchgemeindeordnung
6. Diverses und Umfrage

Wir danken allen herzlich für das Engagement zu Gunsten unserer Kirchgemeinde und freuen uns, Sie an der Kirchgemeindeversammlung begrüßen zu dürfen.

Der Kirchgemeinderat

Traktandum I - Protokoll

Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom 5. Mai 2025, 19.15 Uhr im Martins-Saal des Pfarreizentrums Arbon

Anwesend	63 stimmberechtigte Kirchbürgerinnen und Kirchbürger
Entschuldigt	- Personen
Personen ohne Stimmrecht	8 Gäste
Absolutes Mehr	32 Stimmen
Urnenoffizianten	Markus E. Signer-Rupflin, Silvia Crescenza

Traktanden:

1. **Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom 22. November 2024**
2. **Jahresrechnung 2024**
3. **Baukredit Pfarreizentrum**
4. **Rücktritt**
5. **Halbjahresbericht**
6. **Diverses und Umfrage**

Musikalische Einstimmung

Dieter Hubov spielt ein Charakterstück für Klavier «Auf den Feldern» von Reinhold Glière. Die Anwesenden goutieren diesen romantischen Vortrag mit Applaus.

Begrüssung und Besinnung

Präsident Friedrich Sakkal begrüsst im Namen des Kirchgemeinderates die anwesenden Kirchbürgerinnen und Kirchbürger, Mitarbeiter und Gäste im Martins-Saal.

Worte der Besinnung richtet Tobias Zierof an die Versammlungsteilnehmer «Dazwischen», ist ein Wort, dass die aktuelle Situation beschreibt. Zwischen Umbruch, Neuorientierung, Entscheidungen Vorher/Danach. Im Dazwischen braucht es «Mut zum Wagnis». So lautet auch der Titel des Textes den Tobias Zierof vorliest. In einem Moment des Schweigens bitten wir um den Heiligen Geist, den wir heute wie damals dringend brauchen.

Der Präsident bedankt sich bei Tobias Zierof für die stimmige Besinnung.

Formelle Eröffnung der Versammlung

Präsident Friedrich Sakkal eröffnet die Versammlung offiziell.

Die Einladungen wurden rechtzeitig zugestellt. Es liegen einige Entschuldigungen vor. Anwesend sind 63 stimmberechtigte Kirchbürgerinnen und Kirchbürger und 8 Gäste. Das absolute Mehr liegt bei 32 Stimmen.

Die Urnenoffizianten werden als Stimmenzähler vorgeschlagen und einstimmig bestätigt.

Bereinigung der Traktandenliste

Die vorliegende Traktandenliste auf Seite wird einstimmig genehmigt.

Trakt. 1 Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom

Das Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom 22. November 2024 wurde auf der Website unter www.kath-arbon.ch/kgv aufgeschaltet.

Abstimmung

Das Protokoll der letzten Kirchgemeindeversammlung vom wird von den Stimmberechtigten einstimmig genehmigt, ohne Gegenstimme, ohne Stimmenthaltung, und der Verfasserin Frau Gaby Rotach verdankt.

Trakt. 2 Jahresrechnung 2024

Im Einverständnis mit den Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmern übergibt Friedrich Sakkal das Wort Sascha Bigger, der für die Buchhaltung der Kirchgemeinde zuständig ist.

Sascha Bigger präsentiert ein erfreuliches Ergebnis und erläutert die wesentlichen Zahlen. Er wird bei Bedarf den Kirchbürgerinnen und Kirchbürgern Rede und Antwort stehen.

Die Jahresrechnung 2024 der Katholischen Kirche schliesst mit einem erfreulichen Gewinn von CHF 186'981.48 ab. Ursprünglich war ein Verlust von CHF 135'286.60 budgetiert worden, womit das Ergebnis die Erwartungen übertrifft.

Die positiven Abweichungen ergeben sich insbesondere aus einem tieferen Personal-aufwand sowie Minderkosten gegenüber dem Budget bei der Zentralsteuer und den Diakoniebeiträgen.

Die Steuereinnahmen der natürlichen Personen sind leider erneut leicht rückläufig. Die Einnahmen der Gewinn- und Kapitalsteuern juristischer Personen aus Vorjahren sind mit CHF 124'821.50 unerwartet hoch ausgefallen.

Die solide Haushaltsführung und die umsichtige Mittelverwendung tragen insgesamt zu dem erfreulichen finanziellen Ergebnis bei.

Die Investitionskosten von CHF 56'117.45 für die Projektierung der Sanierung des Pfarreizentrums wurden aktiviert.

Präsident Friedrich Sakkal bedankt sich bei Sascha Bigger für die gute Ausarbeitung der Jahresrechnung und die Präsentation und eröffnet die Diskussion.

Maria Rupflin hat eine Frage zu den Diakoniebeiträgen: Es wurde massiv weniger ausbezahlt als budgetiert. Aus welchem Grund, welche Vereine und Institutionen davon betroffen sind? Sascha Bigger kann im Detail nicht darauf eingehen, ist aber bereit dies nachzuholen und entsprechend zu informieren. Er bringt das Beispiel des Kinderhauses, das mit 7'000 Franken budgetiert und auch ausbezahlt wurde. Die verschiedenen Institutionen und Vereine, haben keine Pauschale, sie stellen Rechnung und es wird bezahlt, was eingereicht wird, was das Budgetieren erschwert. Weiter erwähnt Maria Rupflin die Position Kirchliches Leben. Es wurde 19'000 Franken ausbezahlt und budgetiert waren 50'000 Franken. Sascha Bigger: es wurde zu hoch budgetiert. Das geschieht infolge des Zusammenzugs einzelner Positionen.

Der Präsident erwähnt, dass das Thema Diakonie im Kirchgemeinderat eine Baustelle ist, welche demnächst in Angriff genommen wird.

Da keine weiteren Wortmeldungen folgen bedankt sich der Präsident bei Sascha Bigger und leitet weiter zum Antrag des Kirchgemeinderates und zur Abstimmung.

Genehmigungsvermerk und Antrag des Kirchgemeinderates

Der Kirchgemeinderat hat die Jahresrechnung 2024 der römisch-katholischen Kirchgemeinde Arbon auf seiner Sitzung vom 03. April 2025 behandelt. Er beantragt der Kirchgemeindeversammlung:

1. Die Jahresrechnung 2024 mit einem Gewinn von CHF 156'981.48 zu genehmigen
2. Den Gewinn aus ordentlicher Rechnung dem Eigenkapital gutzuschreiben
3. Die Investitionsrechnung zu genehmigen

Abstimmung

Die Anträge des Kirchgemeinderates werden von den Stimmberechtigten einstimmig genehmigt, ohne Gegenstimme und ohne Stimmenthaltung.

Trakt. 3 Baukredit Pfarreizentrum

Der Präsident übergibt das Wort Raphael Künzler. Das Projekt wird einmal kurz im Detail vorgestellt. Im Vorfeld bestand für alle die Möglichkeit, an einer der beiden Informationsveranstaltungen teilzunehmen.

Zielsetzung:

- Gemeinschaft soll nicht nur im Kirchenraum erlebt werden, sondern auch im Miteinander in den Pfarreibäuden.
- Bildung – Der Religionsunterricht wird über lange Sicht aus der Schule verschwinden. Wir brauchen dazu geeignete und zeitgemässe Räume für die ausserschulische Bildung und Elternarbeit.
- Technischer Stand des Pfarreizentrums muss erhalten und verbessert werden.
- Erscheinungsbild, die Pfarreangehörigen sollen sich zuhause fühlen

Was möchte erreicht werden?

- Präsenz markieren

Erdgeschoss: Besonders betont wird von Raphael Künzler der Einbau des Liftes, der vorhanden sein muss. Er erklärt auch, dass nicht alles erneuert wird, sondern das Funktionstüchtige erhalten bleibt.

I. Obergeschoss: dort wird ein Aussenaufenthaltsraum entstehen mit direktem Zugang zur Küche

2. Obergeschoss: einige Räume werden umgenutzt und umgestaltet
3. Dach: Die Photovoltaik-Anlage wurde gestrichen, da von der Denkmalpflege grosse Auflagen gemacht werden.

Raphael Künzler zeigt in einer Zusammenstellung, wie sich die Kosten zusammensetzen.

Total wurden 472'000 Franken eingespart. Das ganze Projekt kann mit Eigenmitteln gestemmt werden. Wir überlegen, eventuell einen Teil zu belehnen, was uns günstiger kommen könnte. Sascha Bigger ist diesbezüglich immer am Ball.

Rothes Haus: Die Begehung des Rothen Hauses mit der Denkmalpflege und Bauverwaltung ergab, dass es aktuell keine Schäden am Haus gibt, wenn zum jetzigen Zeitpunkt dort nichts gemacht wird. Die Denkmalpflege hat empfohlen ein Gutachten, bzw. eine Schutzpräzisierung auszuarbeiten. Diese beinhaltet, was gemacht werden darf und was nicht. Dies wird mit Kosten von 6'000 Franken zu Buche schlagen und wird zu gleichen Teilen übernommen von der Stadt Arbon, der Denkmalpflege und der Kirchgemeinde.

Der Präsident eröffnet die Diskussion:

Markus Schlegel: er ist der Meinung, dass die 2.1 Mio. Franken zu viel sind. Ihn stört der Lift, seiner Meinung nach ist dieser den Betrag nicht wert. Weshalb braucht es ein Bistro? Die Renovation des Rothen Hauses später ist auch sehr teuer und wird wahrscheinlich eine Steuerfusserhöhung mit sich bringen. Er beantragt den Kredit abzulehnen, zudem stellt er den folgenden Antrag:

Antrag: Markus Schlegel stellt den Antrag über dieses Geschäft geheim abzustimmen zu lassen.

Frage von Andreas Helfenberger, wie lange dauert der Umbau?

Raphael Künzler: ca. 9 Monate, es wird in Etappen gearbeitet werden.

Andreas Helfenberger: Was ist in den Honoraren enthalten?

Raphael Künzler: Viele Leute haben in den eineinhalb Jahren schon daran gearbeitet. Dafür haben wir den Planungskredit beantragt und der wurde auch bewilligt und wird auch zur Auszahlung kommen, wenn der Gesamtkredit abgelehnt wird. In diesem Betrag von 300'000 Franken ist der Planungskredit enthalten.

Konrad Näscher meldet sich zu Wort und lobt die Arbeit des Kirchgemeinderates. Er betont, dass der Kirchgemeinderat sich nicht zu weit aus dem Fenster lehnt und Einsparungen gemacht werden. Er ist der Meinung, dass wir, wenn wir die Jungen behalten, bzw. anlocken möchten, wir entsprechende Institutionen zur Verfügung stellen möchten.

Trudy Aepli: Es ist wichtig, dass eine solche Liegenschaft unterhalten wird, und die nächste Generation möglicherweise nicht mehr das Geld hat einen solchen Umbau vorzunehmen. Es ist eine Investition in die Zukunft. Kann die Bauphase mit dem Pfarreileben vereinbart werden? Raphael Künzler: da wir stufenweise vorgehen, stehen viele Räumlichkeiten zur Verfügung und die christliche Gemeinde im Posthof wurde ebenfalls angefragt, ob wir ihre Räumlichkeiten benutzen dürfen. Diese wurden uns zugesagt.

Maria Rupflin: Was meinen die Mitglieder des Grünen Güggels zum Ganzen? Es geht um den sorgsamen Umgang mit den Ressourcen, damit nicht Unnötiges dazu kommt. Raphael Künzler stellt eine

Gegenfrage. Was ist nicht dringend nötig? Maria Rupflin meint das Bistro mit der Gartenwirtschaft sei überflüssig. Raphael Künzler: Wir dürfen den Anschluss an die Jugend nicht verlieren. Es geht um die Begegnungen ausserhalb der Kirche und nicht nur um die kirchlichen Begegnungen. Die Ausführungen von Raphael Künzler werden mit Applaus belohnt.

Kaspar Hug lobt das Projekt. Wir brauchen nicht nur Kirche, sondern auch deren Umfeld. Die gleiche Diskussion wurde von vor Jahren geführt, als es um den Neubau des Martins-Saals ging. Auch da gab es viele Gegner, aber heute möchte niemand diesen Saal missen. Er plädiert für die Kreditannahme.

Um Maria Rupflin nicht zu übergehen, möchte Raphael Künzler, dass nun ein Mitglied des Grünen Guggels zu Wort kommt.

Tobias Kohler meldet sich zu Wort – er war in der Bauko mit Raphael Künzler. Er bringt das Beispiel mit dem Lift, aufgrund dessen einige Dinge, die dem Grünen Guggel wichtig sind, nicht gemacht werden können.

Konrad Näscher: er meldet sich zum Bistro und erwähnt, dass in der Pfarrei St. Fiden in St. Gallen üblich war, dass man nach dem Gottesdienst im Pfarreiheim bei einem Kaffee zusammen miteinander ins Gespräch kam, was die Gemeinschaft fördert. Seine Worte werden ebenfalls mit Applaus belohnt.

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen weshalb der Präsident zum Antrag des Kirchgemeinderates und zur Abstimmung überleitet.

Abstimmung: Es wird über den Antrag von Markus Schlegel, eine geheime Abstimmung durchzuführen, abgestimmt.

- Geheime Abstimmung dafür 4, Gegenstimmen 59
- Offene Abstimmung dafür 59, Gegenstimmen 4

Genehmigung: Somit ist dieser Antrag **abgelehnt**.

Friedrich Sakkal leitet zur Abstimmung über den Baukredit über.

Antrag: Der Kirchgemeinderat stellt hiermit den Antrag auf Genehmigung eines Baukredits in der Höhe von CHF 2'100'000.00 für den Umbau des Pfarreizentrums.

Abstimmung: Der beantragte Baukredit in der Höhe von CHF 2'100'000.00 für den Umbau des Pfarreizentrums wird von den Stimmberechtigten mit 56 angenommen, 6 Gegenstimmen, 1 Stimmenthaltung.

Genehmigung: Der Baukredit in der Höhe von CH 2'100'000.00 ist somit **genehmigt**.

Der Präsident bedankt sich. Auch Raphael Künzler bedankt sich bei den Kirchbürgern für ihr Wohlwollen.

Trakt. 4 Rücktritt

Der Präsident bezieht sich auf die Kirchgemeindeordnung. Bis heute konnte leider keine Nachfolge für die zurücktretende Person gefunden werden. Die Ersatzwahl hätte heute stattfinden sollen. Deshalb ist das Amt des 5. Mitgliedes im Kirchgemeinderat mangels Kandidaturen vakant. Friedrich Sakkal erwähnt dazu, dass die KGO sich in Revision befindet und es geprüft wird, den Kirchgemeinderat zu verkleinern in Kombination mit einer Geschäftsstelle, die möglicherweise eingerichtet wird. Die Vorabklärungen dazu laufen. Weitere Details dazu erhalten die Kirchbürger an der Kirchgemeindeversammlung im November.

Aus der Gemeinde kommen keine Voten.

Trakt. 5 Halbjahresbericht

Personal

FS erwähnt unter Personal die Anstellung von Filip Galliot. Bisher mit 50% Anstellungsprozenten. Sein Pensum wird per 1.3.2025 auf 80% erhöht. Er bittet ihn nach vorne um ein paar Worte an die Versammlung zu richten. Mit einem sympatischen «Hoi mitenand» berichtet er, dass die Jugendarbeit eine Herzensangelegenheit ist.

Liegenschaften

Der Viertelstundenschlag wurde abgestellt ab 22:15 bis und mit 6:45. Auch in Roggwil war ein solches Problem, die Glocke läutete am Karfreitag und Karsamstag. Mit wenig Aufwand wurde eine Fernsteuerung installiert.

Das Benutzungsreglement für das Pfarreizentrum wird revidiert, auch darüber wird zu gegebener Zeit berichtet.

Grüner Güggel Umweltkommission

Der Präsident bittet alle Mitglieder nach vorne. Anne-Sophie Weigel richtet das Wort an die Gemeinde und bedankt sich bei allen. Gaby Zimmermann, Pionierin der ersten Stunde in Sachen Grüner Güggel in der Schweiz, wird heute das neue Zertifikat übergeben.

Der Präsident, selbst auch Mitglied, stellt das Team namentlich vor: Nair Naef, Tobias Kohler, Bruno Lehner, Getrud Schoop, Carmelo Campailla, Anne-Sophie Weigel

Gaby Zimmermann wendet sich an die Kirchbürger und den Kirchgemeinderat. Das Zertifikat wird schon zum dritten Mal (2015 zum ersten Mal) übergeben. Sie stellt fest, dass die Kirchgemeinde Arbon als Pionierin gilt. Sie trägt die Nr. 03. Die Kirchgemeinde Arbon hat dazu beigetragen, dass weitere Kirchgemeinden folgten. Nach einer Laudatio übergibt Gaby Zimmermann das Zertifikat für die nächsten vier Jahre. Sie erwähnt die Enzyklika Laudato si von Papst Franziskus und zitiert den Text, wie wichtig die Bewahrung der Schöpfung für uns und unsere Zukunft ist.

Der Präsident bedankt sich und leitet über zum Antrag.

Antrag: Der Kirchgemeinderat stellt den Antrag, den Bericht des Präsidenten Friedrich Sakkal zu genehmigen.

Abstimmung: Der Bericht des Präsidenten wird von den Stimmberechtigten einstimmig **genehmigt**, ohne Gegenstimme, ohne Stimmenthaltung

Trakt. 6 Diverses und Umfrage

Verabschiedung von Myrta Lehmann. In einer Laudatio streift der Präsident das Wirken von Myrta Lehmann im Kirchgemeinderat und in der Pfarrei. 10 Jahre des Mittragens, Mitgestaltens und Durchhaltens. Mit Weitblick und mit Herz war sie für die Kirchgemeinde im Amt. Besonders ihr Engagement im Bereich Katechese bleibt in Erinnerung.

Angelina Winkler ergreift das Wort im Namen des Pfarreiteams. Sie bedankt sich für das immer offene Ohr. Vieles ging über ihren Auftrag hinaus. Sie begleitete jeweils das Firmteam auf der Firmreise nach Assisi als Sanitäterin, kochte für diverse Pfarreianlässe, organisierte Mitarbeiteranlässe, die Apéros nach den Kirchgemeindeversammlungen.

Unter Applaus überreicht Angelina Winkler ihr als Dankeschön einen Gutschein und ein blumiges Geschenk im Namen des Pfarreiteams und des Kirchgemeinderates. Myrta Lehmann bedankt sich mit persönlichen Worten.

Umfrage

Präsident Friedrich Sakkal eröffnet die allgemeine Umfrage für Fragen und Anregungen und bittet um Wortmeldungen.

Da es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt schliesst Präsident Friedrich Sakkal damit offiziell die Kirchgemeindeversammlung und lädt zum Umtrunk/Imbiss im Foyer ein. Er bedankt sich bei allen Kirchbürgerinnen und Kirchbürgern für ihr Kommen und für das entgegengebrachte Vertrauen. Seinen speziellen Dank richtet er an die Helfer und Helferinnen, die im Hintergrund für einen reibungslosen Ablauf der Versammlung zeichnen.

Die nächste Kirchgemeindeversammlung findet am 21. November 2025 im Martins-Saal statt.

Um 21:00 schliesst der Präsident die Versammlung.

Arbon, 5. Mai 2025

Für das Protokoll:

Aktuarin

Präsident

Gaby Rotach

Friedrich Sakkal

Die Urnenoffizianten:

Markus E. Signer-Rupflin

.....

Silvia Crescenza

.....

Traktandum 2 - Budget

Budget 2026

Insgesamt resultiert ein Verlust (Ausgabenüberschuss) von 179'950 Franken.

Der gemäss Empfehlung der Landeskirche Thurgau für das Budget 2026 bei den Löhnen einzuplanende Teuerungsausgleich von ca. 0.5 % wurde berücksichtigt.

Im Liegenschaftsbudget sind CHF 26'900 für die Erneuerung des Hages und die Mauer um das Rothe Haus enthalten. Zudem werden bei der Kirche St. Martin die Lichtsäulen für rund CHF 25'000 ersetzt. Neu wurde eine Geschäftsstelle budgetiert, welche sämtlichen administrativen Aufgaben übernimmt. Im Übrigen verweisen wir Sie auf die ergänzenden Erläuterungen an der Kirchgemeindeversammlung.

Die Steuereinnahmen sind erfahrungsgemäss schwierig zu budgetieren. Für das Budget 2026 wurden leicht tiefere Steuereinnahmen budgetiert. Die gesamten Steuereinnahmen belaufen sich auf insgesamt auf CHF 1'634'500.00.

Gerne senden wir Ihnen auf Wunsch das Budget 2026 per Post zu. An folgenden Tagen besteht die Möglichkeit im Pfarreizentrum Einsicht ins Budget zu nehmen. Die Buchhaltungsstelle beantwortet bei dieser Gelegenheit gerne allfällige Fragen.

Mittwoch, 12. November 2025, von 16.30 bis 17.30 Uhr

Dienstag, 18. November 2025, von 17.00 bis 18.00 Uhr

Genehmigungsvermerk und Antrag des Kirchgemeinderates

Der Kirchgemeinderat hat das Budget 2026 an seiner Sitzung vom 21. Oktober 2025 behandelt. Er beantragt der Kirchgemeindeversammlung:

das Budget 2026 mit einem Verlust in der Erfolgsrechnung von 179'950.00 Franken, bei einem *Steuerfuss* von 18%, zu genehmigen.

Arbon, 21. Oktober 2025

Für den Kirchgemeinderat

Präsidentin ad interim
Doris Di Marzio

Pfleger
Raphael Künzler

Traktandum 2 - Budget 2026 - Erfolgsrechnung

Nummer	Bezeichnung	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Einnahmen- / Ausgaben Ueberschuss		-179'950.00	-111'161.60	186'981.48

Allgemeine Verwaltung	-160'000.00	-120'880.00	-117'846.97
------------------------------	--------------------	--------------------	--------------------

111	Kirchgemeinde	-7'000.00	-5'000.00	-17'078.65
3101	Betriebs- und Verbrauchsmaterial	-7'000.00	-5'000.00	-17'078.65

112	Kirchgemeinderat	-57'400.00	-86'380.00	-71'497.10
3000	Tages- und Sitzungsgelder an Behörden und Kommissionen	-15'000.00	-15'000.00	-18'280.00
3010	Lohnaufwand Personal	-36'300.00	-36'280.00	-19'786.25
3050	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, FAK	-2'000.00	-3'000.00	-1'925.30
3053	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	-100.00	-100.00	-59.95
3130	Dienstleistungen Dritter	0.00	-28'000.00	-28'653.60
3150	Unterhalt Büromöbel und -geräte	-1'500.00	-1'500.00	0.00
3160	Miete und Pacht Liegenschaften	-2'500.00	-2'500.00	-2'500.00
3170	Reisekosten und Spesen	0.00	0.00	-292.00

121	Verwaltung	-95'600.00	-29'500.00	-29'271.22
3010	Lohnaufwand Personal	-49'000.00	0.00	0.00
3050	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, FAK	-4'000.00	0.00	0.00
3052	AG-Beiträge Pensionskasse	-4'000.00	0.00	0.00
3053	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	-300.00	0.00	0.00
3055	AG-Beiträge an Krankentaggeldvers.	-200.00	0.00	0.00
3090	Aus- und Weiterbildung	-4'000.00	0.00	0.00
3103	Fachliteratur, Zeitschriften	-7'500.00	-7'500.00	-6'744.13
3109	Übriger Material und Warenaufwand	-2'000.00	-2'000.00	-993.29
3113	Anschaffungen IT (Hard- und Software)	-3'000.00	-3'000.00	-2'070.90
3130	Dienstleistungen Dritter	-8'500.00	0.00	0.00
3134	Sachversicherungsprämien	-10'000.00	-10'000.00	-9'282.35
3153	Unterhalt IT Hardware	-2'800.00	-2'000.00	-6'041.90
3158	Unterhalt IT Software	-14'800.00	-5'000.00	-4'138.65
4260	Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter	14'500.00	0.00	0.00

Pastorale Leitung	-664'310.00	-657'000.00	-562'472.86
--------------------------	--------------------	--------------------	--------------------

201	Seelsorger/innen	-486'510.00	-499'300.00	-399'911.16
3010	Lohnaufwand Personal	-471'000.00	-471'000.00	-412'075.90
3040	Familienzulagen	-3'510.00	-2'700.00	-3'510.00
3050	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, FAK	-38'500.00	-38'500.00	-28'999.70
3052	AG-Beiträge Pensionskasse	-35'500.00	-35'500.00	-27'440.10
3053	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	-2'600.00	-2'600.00	-2'865.50
3055	AG-Beiträge an Krankentaggeldvers.	-1'400.00	-1'300.00	-1'534.45
3090	Aus- und Weiterbildung	-13'500.00	-15'500.00	-4'754.65
3099	Übriger Personalaufwand	-3'500.00	-3'500.00	-381.90
3130	Dienstleistungen Dritter	-7'000.00	-11'000.00	-6'503.75
3170	Reisekosten und Spesen	-8'000.00	-6'700.00	-6'513.65
4260	Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter	63'000.00	59'000.00	62'899.05
4612	Entschädigung von Gemeinden	35'000.00	30'000.00	31'769.39

Nummer	Bezeichnung	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
202	Pfarrsekretariat	-164'300.00	-157'700.00	-158'395.00
3010	Lohnaufwand Personal	-104'000.00	-103'000.00	-102'600.45
3040	Familienzulagen	-2'700.00	-2'700.00	-2'700.00
3050	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, FAK	-8'500.00	-8'400.00	-7'667.10
3052	AG-Beiträge Pensionskasse	-8'600.00	-8'100.00	-8'197.25
3053	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	-600.00	-600.00	-680.75
3055	AG-Beiträge an Krankentaggeldvers.	-400.00	-400.00	-433.25
3090	Aus- und Weiterbildung	-1'500.00	-1'500.00	-669.00
3099	Übriger Personalaufwand	-1'000.00	-1'000.00	-354.50
3100	Büromaterial	-18'000.00	-16'000.00	-18'554.95
3130	Dienstleistungen Dritter	-11'000.00	-12'000.00	-10'129.85
3153	Unterhalt IT Hardware	-2'000.00	-2'000.00	0.00
3632	Diakoniebeiträge lokal	-6'000.00	-2'000.00	-6'407.90
205	Pfarrirat	-5'000.00	0.00	-4'166.70
3010	Lohnaufwand Personal	-5'000.00	0.00	-4'166.70
209	Pastoralraumprojekt, OE-Projekt	-8'500.00	0.00	0.00
3130	Dienstleistungen Dritter	-8'000.00	0.00	0.00
3170	Reisekosten und Spesen	-500.00	0.00	0.00
Verkündigung und Gottesdienst		-722'750.00	-738'620.00	-662'731.20
310	Gottesdienst	-244'950.00	-245'050.00	-220'046.35
3010	Lohnaufwand Personal	-177'000.00	-175'000.00	-169'363.05
3040	Familienzulagen	-2'700.00	-2'700.00	-2'700.00
3050	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, FAK	-14'500.00	-14'100.00	-12'192.60
3052	AG-Beiträge Pensionskasse	-16'800.00	-16'100.00	-12'837.25
3053	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	-1'000.00	-950.00	-1'129.70
3055	AG-Beiträge an Krankentaggeldvers.	-650.00	-600.00	-660.30
3090	Aus- und Weiterbildung	-5'200.00	-500.00	-8.05
3099	Übriger Personalaufwand	-500.00	-500.00	0.00
3101	Betriebs- und Verbrauchsmaterial	-14'000.00	-22'000.00	-14'801.85
3103	Fachliteratur, Zeitschriften	0.00	0.00	-18.35
3112	Kleider, Wäsche, Vorhänge	-3'000.00	-9'000.00	-2'735.20
3130	Dienstleistungen Dritter	-6'000.00	0.00	0.00
3170	Reisekosten und Spesen	-2'400.00	-2'400.00	-2'400.00
3632	Diakoniebeiträge lokal	-1'200.00	-1'200.00	-1'200.00
318	Kirchenmusik	-188'800.00	-187'900.00	-190'351.90
3010	Lohnaufwand Personal	-129'000.00	-130'000.00	-120'170.80
3040	Familienzulagen	-2'700.00	-2'700.00	-2'700.00
3050	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, FAK	-10'500.00	-10'500.00	-8'347.70
3052	AG-Beiträge Pensionskasse	-16'500.00	-14'500.00	-15'920.40
3053	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	-700.00	-700.00	-782.80
3055	AG-Beiträge an Krankentaggeldvers.	-400.00	-400.00	-396.20
3103	Fachliteratur, Zeitschriften	-1'000.00	-4'000.00	-174.60
3130	Dienstleistungen Dritter	-22'000.00	-20'000.00	-21'899.30
3614	Entschädigung an Zweckverbände	-11'000.00	-11'000.00	-10'000.00
3632	Diakoniebeiträge lokal	-2'000.00	-1'100.00	-2'960.10
4390	Übriger Ertrag	7'000.00	7'000.00	-7'000.00

Nummer	Bezeichnung	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
321	Religionsunterricht	-273'500.00	-290'970.00	-246'380.40
3010	Lohnaufwand Personal	-210'000.00	-234'000.00	-204'477.80
3040	Familienzulagen	-2'000.00	-2'470.00	-1'938.40
3050	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, FAK	-17'000.00	-18'700.00	-14'446.60
3052	AG-Beiträge Pensionskasse	-17'500.00	-17'800.00	-15'193.55
3053	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	-800.00	-1'300.00	-1'314.30
3055	AG-Beiträge an Krankentaggeldvers.	-500.00	-900.00	-815.30
3090	Aus- und Weiterbildung	-13'000.00	-6'000.00	-3'082.45
3099	Übriger Personalaufwand	-1'000.00	-1'000.00	-1'028.75
3100	Büromaterial	-1'000.00	-1'000.00	0.00
3104	Lehrmittel	-2'000.00	-4'000.00	-1'486.60
3153	Unterhalt IT Hardware	-1'900.00	0.00	0.00
3171	Exkursionen, Reisen, Lager	-6'000.00	-6'000.00	-4'836.70
3613	Entschädigung an Kirchgemeinden	-13'000.00	-10'000.00	-12'952.60
4260	Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter	0.00	0.00	3'092.65
4612	Entschädigung von Gemeinden	12'200.00	12'200.00	12'100.00
322	Sakramentenkatechese	-15'500.00	-14'700.00	-5'952.55
3112	Kleider, Wäsche, Vorhänge	-1'500.00	-500.00	-1'392.00
3632	Diakoniebeiträge lokal	-24'000.00	-24'000.00	-13'427.65
4260	Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter	10'000.00	9'800.00	8'867.10
Gemeinschaft und Diakonie		-132'590.00	-143'040.00	-68'876.00
410	Gemeinschaft und Diakone	-16'050.00	-24'000.00	-9'495.00
3130	Dienstleistungen Dritter	-1'500.00	0.00	0.00
3632	Diakoniebeiträge lokal	-14'550.00	-24'000.00	-9'495.00
411	Sozialdiakonische Arbeit	-20'000.00	-3'500.00	-3'530.00
3010	Lohnaufwand Personal	-18'800.00	-3'500.00	-3'500.00
3050	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, FAK	-1'000.00	0.00	0.00
3053	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	-100.00	0.00	0.00
3055	AG-Beiträge an Krankentaggeldvers.	-100.00	0.00	0.00
3170	Reisekosten und Spesen	0.00	0.00	-30.00
412	Kirchliches Leben, Veranstaltungen	-25'000.00	-46'600.00	-19'973.10
3120	Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	0.00	0.00	-435.50
3130	Dienstleistungen Dritter	0.00	0.00	-466.00
3632	Diakoniebeiträge lokal	-25'000.00	-46'600.00	-19'071.60
413	Kinder- und Jugendarbeit	-15'500.00	-21'900.00	-7'005.75
3632	Diakoniebeiträge lokal	-15'500.00	-21'900.00	-7'005.75
415	Familienarbeit, Erwachsenenbildung	-8'500.00	-7'000.00	-1'235.90
3632	Diakoniebeiträge lokal	-11'500.00	-7'000.00	-1'235.90
4260	Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter	3'000.00	0.00	0.00
416	Seniorenarbeit, Heim- und Spitalseelsorge	-10'000.00	-2'500.00	-14'412.85
3632	Diakoniebeiträge lokal	-12'000.00	-5'500.00	-14'555.60
4260	Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter	2'000.00	3'000.00	142.75
421	Konzerte	-2'000.00	-2'000.00	-2'000.00
3130	Dienstleistungen Dritter	-2'000.00	-2'000.00	-2'000.00

Nummer	Bezeichnung	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
431	Beiträge an kirchliche Einrichtungen	-20'200.00	-20'200.00	0.00
3630	Diakoniebeiträge Schweiz	-10'000.00	-10'000.00	0.00
3632	Diakoniebeiträge lokal	-10'200.00	-10'200.00	0.00
432	Beiträge an diakonische/soziale Einrichtungen	-15'340.00	-15'340.00	-11'223.40
3130	Dienstleistungen Dritter	0.00	0.00	-341.80
3630	Diakoniebeiträge Schweiz	-1'000.00	-1'000.00	-200.00
3632	Diakoniebeiträge lokal	-3'750.00	-3'750.00	-841.60
3636	Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck	-10'590.00	-10'590.00	-9'840.00
Liegenschaften des Verwaltungsvermögens		-134'800.00	-110'521.60	-96'033.15
611	Kirche St. Martin	-81'100.00	-86'100.00	-47'170.40
3101	Betriebs- und Verbrauchsmaterial	0.00	0.00	-6'212.00
3120	Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	-20'000.00	-20'000.00	-22'450.25
3134	Sachversicherungsprämien	-5'100.00	-5'100.00	-4'640.20
3140	Unterhalt an Grundstücken	-6'000.00	-5'000.00	0.00
3144	Unterhalt Gebäude	-40'000.00	-46'000.00	-6'858.70
3151	Unterhalt Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	-10'000.00	-10'000.00	-7'009.25
612	Galluskapelle	-8'000.00	-3'210.00	-4'577.10
3120	Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	-2'500.00	-1'500.00	-2'515.85
3134	Sachversicherungsprämien	-2'000.00	-210.00	-1'791.65
3140	Unterhalt an Grundstücken	0.00	-500.00	0.00
3144	Unterhalt Gebäude	-3'000.00	-1'000.00	0.00
3151	Unterhalt Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	-500.00	0.00	-269.60
613	Rothes Haus	6'060.00	33'160.00	13'044.25
3120	Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	-15'000.00	-15'000.00	-15'454.40
3134	Sachversicherungsprämien	-1'400.00	-1'400.00	-1'140.80
3144	Unterhalt Gebäude	-31'900.00	-4'800.00	-24'720.55
4470	Pacht- und Mietzinsen Liegenschaften VV	37'680.00	37'680.00	37'680.00
4471	Vergütung Dienstwohnungen VV	16'680.00	16'680.00	16'680.00
614	Pfarreizentrum	-18'800.00	-25'340.00	-21'562.55
3101	Betriebs- und Verbrauchsmaterial	-1'000.00	-1'000.00	-783.15
3120	Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	-10'000.00	-10'000.00	-8'256.55
3134	Sachversicherungsprämien	-2'700.00	-2'700.00	-2'851.70
3140	Unterhalt an Grundstücken	-20'500.00	-18'000.00	-16'458.85
3144	Unterhalt Gebäude	-12'000.00	-21'000.00	-25'652.75
3151	Unterhalt Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	-3'000.00	-6'000.00	-618.05
3300	Planmässige Abschreibungen Sachanlagen	-11'600.00	-11'600.00	-11'600.00
4260	Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter	0.00	0.00	4'093.90
4390	Übriger Ertrag	0.00	0.00	750.00
4470	Pacht- und Mietzinsen Liegenschaften VV	42'000.00	44'960.00	39'814.60
615	Pfarrhaus	-5'600.00	-5'600.00	-10'309.75
3120	Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	-20'000.00	-20'000.00	-28'331.85
3134	Sachversicherungsprämien	-800.00	-800.00	-868.65
3140	Unterhalt an Grundstücken	-3'000.00	-3'000.00	0.00
3144	Unterhalt Gebäude	-2'500.00	-2'500.00	-8'670.40
3151	Unterhalt Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	-7'500.00	-7'500.00	-638.85
4471	Vergütung Dienstwohnungen VV	28'200.00	28'200.00	28'200.00

Nummer	Bezeichnung	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
621	Kirche St. Otmar Roggwil	-13'160.00	-9'160.00	-14'076.05
3101	Betriebs- und Verbrauchsmaterial	-500.00	-500.00	-3'330.55
3120	Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	-6'500.00	-6'500.00	-5'780.80
3134	Sachversicherungsprämien	-660.00	-660.00	-642.50
3140	Unterhalt an Grundstücken	-4'500.00	-500.00	-287.55
3144	Unterhalt Gebäude	0.00	0.00	-1'676.90
3151	Unterhalt Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	-1'000.00	-1'000.00	-2'357.75
622	Pavillon Roggwil	-14'200.00	-14'271.60	-11'381.55
3101	Betriebs- und Verbrauchsmaterial	-500.00	-500.00	-46.75
3120	Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	0.00	0.00	1'302.50
3134	Sachversicherungsprämien	-200.00	-200.00	-196.00
3140	Unterhalt an Grundstücken	-1'000.00	-1'000.00	0.00
3144	Unterhalt Gebäude	-2'000.00	-2'000.00	-3'238.15
3151	Unterhalt Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	-1'000.00	-1'000.00	-1'303.15
3300	Planmässige Abschreibungen Sachanlagen	-13'500.00	-13'571.60	-13'500.00
4470	Pacht- und Mietzinsen Liegenschaften VV	4'000.00	4'000.00	5'600.00
Steuern und Finanzen		1'634'500.00	1'658'900.00	1'694'941.66
911	Kirchensteuern natürliche Personen	1'565'000.00	1'626'000.00	1'470'096.16
3181	Steuerabschreibungen	-10'000.00	-10'000.00	-10'843.81
3612	Entschädigung an politische Gemeinden	0.00	0.00	-26'953.30
4000	Einkommenssteuern natürliche Personen	1'350'000.00	1'430'000.00	1'287'042.85
4002	Quellensteuern natürliche Personen	165'000.00	166'000.00	159'196.35
4003	Einkommenssteuern natürliche Personen aus Vorjahren	60'000.00	40'000.00	61'304.97
4401	Zinsen auf Kirchensteuern	0.00	0.00	349.10
912	Kirchensteuern juristischer Personen	480'000.00	465'000.00	542'918.54
3181	Steuerabschreibungen	0.00	0.00	-100.06
3839	Zusätzliche Abschreibungen	0.00	0.00	1'129.70
4010	Gewinn- und Kapitalsteuern juristische Personen	420'000.00	420'000.00	417'067.40
4011	Gewinn- und Kapitalsteuern juristische Personen aus Vorjahren	60'000.00	45'000.00	124'821.50
913	Provisionen und Zinsen aus Steuern	-42'000.00	-41'600.00	0.00
3612	Entschädigung an politische Gemeinden	-42'000.00	-41'600.00	0.00
921	Grundstückgewinnsteuer	60'000.00	48'000.00	74'937.70
4022	Grundstückgewinnsteuern	60'000.00	48'000.00	74'937.70
941	Zentralsteuer	-430'000.00	-440'000.00	-413'029.80
3601	Zentralsteuer	-430'000.00	-440'000.00	-413'029.80
961	Kapitaldienst aus Finanzanlagen	1'500.00	1'500.00	20'019.06
3130	Dienstleistungen Dritter	-1'000.00	-1'000.00	-799.57
3401	Verzinsung kurzfristige Verbindlichkeiten	-2'500.00	-2'500.00	0.00
4400	Zinsen flüssige Mittel	2'000.00	0.00	18'726.26
4401	Zinsen auf Kirchensteuern	3'000.00	5'000.00	2'092.37

Traktandum 2 - Budget 2026 - gestufter Erfolgsausweis

Nummer	Bezeichnung	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Betrieblicher Aufwand		-2'572'710.00	-2'515'181.60	-2'211'876.16
30	Personalaufwand	-1'476'660.00	-1'405'600.00	-1'242'088.70
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	-427'660.00	-412'970.00	-388'010.66
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-25'100.00	-25'171.60	-25'100.00
36	Transferaufwand	-643'290.00	-671'440.00	-556'676.80
Betrieblicher Ertrag		2'261'700.00	2'270'000.00	2'248'585.61
40	Steuerertrag	2'115'000.00	2'149'000.00	2'124'370.77
42	Entgelte	92'500.00	71'800.00	79'095.45
43	Verschiedene Erträge	7'000.00	7'000.00	-6'250.00
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	7'500.00
46	Transferertrag	47'200.00	42'200.00	43'869.39
Ereignis aus betrieblicher Tätigkeit		-311'010.00	-245'181.60	36'709.45
Ereignis aus Finanzierung		131'060.00	134'020.00	149'142.33
34	Finanzaufwand	-2'500.00	-2'500.00	0.00
44	Finanzertrag	133'560.00	136'520.00	149'142.33
Operatives Ereignis		-179'950.00	-111'161.60	185'851.78
Ausserordentliches Ergebnis		0.00	0.00	1'129.70
38	Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	1'129.70
Gewinn / Verlust(-)		-179'950.00	-111'161.60	186'981.48

Traktandum 5 – Kirchgemeindeordnung

Kirchgemeindeordnung

der Katholischen Kirchgemeinde Arbon

vom 18. September 2025

I Allgemeine Bestimmungen

Art. 1 Kirchgemeinde

- ¹ Die Katholische Kirchgemeinde Arbon bildet gestützt auf die Verfassung des Kantons Thurgau (§ 93 Abs. 1 KV1) und die Verfassung der Katholischen Landeskirche des Kantons Thurgau (§ 2 Abs. 1 LKV2) eine Körperschaft des kantonalen öffentlichen Rechts.
- ² Sie ordnet ihre Angelegenheiten im Rahmen der Verfassung der Katholischen Landeskirche des Kantons Thurgau (LKV), des Gesetzes der Katholischen Synode über die katholischen Kirchgemeinden (KGG) sowie weiterer landeskirchlicher Erlasse selbständig.
- ³ Sie erfüllt die ihr durch Verfassung und Gesetze übertragenen Aufgaben.
- ⁴ Sie ist Trägerin des kirchlichen Steuerrechts (§ 93 Abs. 2 KV).

Art. 2 Kirchgemeindeordnung

Die vorliegende Kirchgemeindeordnung ergänzt das landeskirchliche Recht in jenen Organisationsfragen, welche von den Kirchgemeinden autonom geregelt werden können.

2 Gesamtheit der Stimmberechtigten

2.1 Orte

Art. 3 Kirchgemeindeversammlung

- ¹ Die Kirchgemeinde trifft ihre Entscheide in der Kirchgemeindeversammlung, soweit nicht die Abstimmung oder die Wahl gemäss den nachfolgenden Bestimmungen an der Urne zu erfolgen hat (vgl. § 3 Abs. 1 KGG).
- ² Die Genehmigung der Jahresrechnung der Kirchgemeinde und die Beschlussfassung über das Budget und den Steuerfuss (betr. § 38 Abs. 2 Ziff. 5-6 LKV) werden an einer Kirchgemeindeversammlung durchgeführt, vorbehältlich besonderer Schwierigkeiten zur Durchführung einer Kirchgemeindeversammlung.
- ³ Die Einladung der Stimmberechtigten zur Kirchgemeindeversammlung erfolgt mindestens 14 Tage im Voraus durch Veröffentlichung im Publikationsorgan der Kirchgemeinde (vgl. Art. 8) und durch Zustellung des Stimmrechtsausweises mit der Einladung und der Traktandenliste. Verzichtet der Kirchgemeinderat auf die schriftliche Zustellung der Botschaften und Anträge, so hat er darauf hinzuweisen, dass diese elektronisch auf der Website sowie zum Abholen im Pfarreisekretariat erhältlich sind.

Art. 4 Urne

- ¹ Bei den übrigen Sachgeschäften kann der Kirchgemeinderat Abstimmungen der Urne zuweisen, wenn besondere Gründe dies nahelegen. Als besonderer Grund ist anzusehen, wenn für Abstimmungen von hoher Bedeutung eine breite Beteiligung angemessen ist. ¹
- ² Bei Urnenwahlen und Urnenabstimmungen wird das Stimmmaterial so versandt, dass es spätestens drei Wochen vor dem Wahl- bzw. Abstimmungstag bei den Stimmberechtigten eintrifft. ²
- ³ Bei Urnenabstimmungen hat der Kirchgemeinderat den Stimmberechtigten eine Botschaft mitzugeben, welche die Fragestellung sachlich erläutert und angemessen darstellt. ⁴
- ⁴ Vorlagen mit Botschaften werden nur einmal pro Haushalt zugestellt, ausser ein stimmberechtigtes Haushaltsmitglied verlangt die persönliche Zustellung.
- ⁵ Umfangreiche Unterlagen können auf der Website sowie zum Abholen im Pfarreisekretariat zur Verfügung gestellt werden.

2.2 Wahlen

Art. 5 Wahlen in der Kirchgemeindeversammlung

- ¹ Wahlen für das Kirchgemeindepräsidium, den Kirchgemeinderat oder die Pfarreileitung finden als geheime Wahl in der Kirchgemeindeversammlung statt.
- ² Wahlen in die Rechnungsprüfungskommission, in das Wahlbüro und in weitere Gremien finden in der Kirchgemeindeversammlung offen statt, sofern nicht mindestens ein Viertel der Anwesen den Stimmberechtigten einem Antrag auf geheime Wahl zustimmt. Über diesen Antrag darf nicht diskutiert werden (§ 3 Abs. 7 KGG).
- ³ Offene Wahlen können gesamthaft («in globo») stattfinden, sofern nicht mehr Personen kandidieren als Sitze zu besetzen sind und sofern gegen eine gesamthafte Wahl kein Einwand vorgebracht wird.
- ⁴ Ist eine gewählte Person an der Kirchgemeindeversammlung anwesend, hat sie unmittelbar nach der Wahl zu erklären, ob sie die Wahl annimmt. Bei Ablehnung der Wahl wird der zweite beziehungsweise der weitere Wahlgang sofort durchgeführt, sofern die Versammlung nicht dessen Verschiebung beschliesst (§ 70 StWG). ⁵
- ⁵ Der Kirchgemeinderat kann Wahlen bei Bedarf der Urne zuweisen (§ 4 Abs. 2 KGG).

¹ RB 101

² RB 188.21

2.3 Abstimmungen

Art. 6 geheime Abstimmungen

- ¹ Abstimmungen über folgende Beschlüsse werden an der Urne oder als geheime Abstimmungen an Kirchgemeindeversammlung gefasst:
 1. Die Mitgliedschaft in einem Kirchgemeindeverband oder der Austritt aus diesem.
 2. Vereinbarungen mit anderen Kirchgemeinden über die Änderungen des Bestandes der Kirchgemeinde.
- ² In der Kirchgemeindeversammlung wird ausserdem geheim abgestimmt, wenn mindestens ein Viertel der anwesenden Stimmberechtigten einem Antrag auf geheime Abstimmung zustimmt. Über diesen Antrag darf nicht diskutiert werden (§ 3 Abs. 7 KGG). ³
- ³ Für Abstimmungen, die an der Urne durchgeführt werden, hat der Kirchgemeinderat den Stimmberechtigten eine Botschaft mitzugeben, welche die Fragestellung wahrheitsgemäss und angemessen darstellt.

Art. 7 Offene Abstimmung

- ¹ Offene Abstimmungen werden in der Regel durch Handerheben durchgeführt, bei unübersichtlichen Verhältnissen durch Erheben von den Sitzen. Stimmberechtigte, die aufgrund eingeschränkter Mobilität dazu nicht in der Lage sind, setzen sich auf vordefinierte Plätze, wo sie von den Stimmzählenden separat befragt werden.
- ² Das Ergebnis einer offenen Abstimmung ist durch die Stimmzählerinnen und Stimmzähler festzustellen. Ergeben sich klare Mehrheiten, kann auf die Auszählung der Stimmen verzichtet werden.
- ³ Bei Themen von geringer Bedeutung, die gemäss der vorausgehenden Beratung unstrittig erscheinen, darf die Versammlungsleitung die Zustimmung zum Antrag durch Stillschweigen feststellen.

2.4 Publikation

Art. 8 Publikationsorgan

- ¹ Als Publikationsorgan der Kirchgemeinde dient das Pfarreiblatt «forumKirche» in Verbindung mit der Website www.kath-arbon.ch. Darin werden Wahlen gemäss Art. 9 angekündigt und auf Kirchgemeindeversammlungen hingewiesen.

Art. 9 Ankündigung von Wahlen

- ¹ Urnenwahlen sind bis zum 69. Tag vor dem Wahltag anzukündigen. Gleichzeitig ist darauf hinzuweisen, dass Vorschläge zur Aufnahme auf die Namenliste bis zum 55. Tag vor dem Abstimmungstag eingereicht werden können (§ 36 StWG). Nicht unter diese Bestimmung fällt die Wahl der Leitung der Pfarrei.
- ² Wahlen an Kirchgemeindeversammlungen sind spätestens mit der Einladung zur Versammlung bekanntzugeben.

Art. 10 Protokoll

- ¹ Das Protokoll der Kirchgemeindeversammlung wird innerhalb von 60 Tagen nach der Versammlung auf der Website veröffentlicht.
- ² Die nachfolgende Kirchgemeindeversammlung entscheidet über die Genehmigung des Protokolls.

3 Kirchgemeindebehörde

Art. 11 Kirchgemeinderat

- ¹ Der Kirchgemeinderat besteht aus der Kirchgemeindepräsidentin oder dem Kirchgemeindepräsidenten sowie vier weiteren Mitgliedern.
- ² Die Person, die von der Kirchgemeinde als Leitung der Pfarrei gewählt worden ist, gehört dem Kirchgemeinderat von Amtes wegen an. Sie erhöht die in Abs. 1 festgelegte Mitgliederzahl um einen Sitz. In Angelegenheiten, die sie selbst betreffen, tritt sie in den Ausstand (§ 11 Abs. 1 KGG).
- ³ Zeichnungsberechtigung
 1. Der Kirchgemeindepräsident oder die Kirchgemeindepräsidentin und der Aktuar oder die Aktuarin zeichnen für die Kirchgemeinde und für den Kirchgemeinderat kollektiv zu zweien.
 2. Personalrechtliche Verfügungen werden vom Präsidenten oder der Präsidentin zusammen mit dem ressortverantwortlichen Mitglied unterzeichnet.
 3. Finanztechnische Dokumente und Aufträge an Dienstleister werden vom Kirchenpfleger oder der Kirchenpflegerin zusammen mit dem Verwalter oder der Verwalterin unterzeichnet.
- ⁴ Beim Amtswechsel in einem Ressort nehmen der Kirchgemeindepräsident oder die Kirchgemeindepräsidentin zusammen mit dem Aktuar oder der Aktuarin die Amtsübergabe vor (vgl. § 13 Abs. 1 KGG). Der Aktuar oder die Aktuarin hält die Amtsübergabe zu Händen des Kirchgemeinderats fest. Bei Amtswechsel im Präsidium beziehungsweise im Aktuariat treten an deren Stelle das Vizepräsidium beziehungsweise ein weiteres Mitglied des Kirchgemeinderates.
- ⁵ Der Verwalter oder die Verwalterin wird zu den Sitzungen des Kirchgemeinderats eingeladen und kann mit beratender Stimme und Antragsrecht teilnehmen.

Art. 12 Ausserordentliche Beschlussfassung durch Kirchgemeinderat

- ¹ In dringlichen Fällen oder bei besonderen Schwierigkeiten zur Durchführung einer Sitzung kann das Präsidium per E-Mail an den Kirchgemeinderat Videokonferenzen zur Beratung und Beschlussfassung einberufen oder Beschlüsse auf dem Zirkularweg unterbreiten.
- ² Die Dringlichkeit und der Inhalt des Geschäfts beziehungsweise der konkrete Antrag des zu fassenden Beschlusses haben klar aus der Einladung hervorzugehen.
- ³ Die Durchführung einer Videokonferenz setzt voraus, dass alle Mitglieder die Möglichkeit haben, daran teilzunehmen, oder einzelne Mitglieder auf eine Teilnahme ausdrücklich verzichten.
- ⁴ Die Durchführung einer Beschlussfassung auf dem Zirkularweg setzt voraus, dass sich alle Mitglieder mit diesem Vorgehen einverstanden erklären, das heisst kein Mitglied die Durchführung einer Sitzung des Kirchgemeinderates verlangt.

Art. 13 Rechnungsprüfungskommission

- ¹ Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) besteht aus drei Mitgliedern.
- ² Nicht wählbar sind die Mitglieder des Kirchgemeinderats sowie Personen, die von diesem mit Verwaltungsaufgaben im Bereich Finanzen betraut sind, sowie Personen, die mit einer der vor genannten Personen gemäss § 30 KV verwandt sind.

Art. 14 Wahlbüro

- ¹ Das Wahlbüro besteht aus zwei Mitgliedern von Amtes wegen und fünf gewählten Stimmenzählern oder Stimmenzählerinnen.
- ² Von Amtes wegen Mitglied des Wahlbüros sind der Kirchgemeindepräsident oder die Kirchgemeindepräsidentin, während der Kirchgemeindeversammlung der Vizepräsident oder die Vizepräsidentin, sowie der Aktuar oder die Aktuarin des Kirchgemeinderats.
- ³ Als Stimmenzähler und Stimmenzählerinnen werden fünf Personen gewählt, die nicht Mitglieder des Kirchgemeinderats und nicht mit Verwaltungsaufgaben der Kirchgemeinde betraut sind. Mindestens zwei von ihnen sind jeweils an den Kirchgemeindeversammlungen für die Eingangskontrolle und das Auszählen der Stimmen verantwortlich.
- ⁴ Sind an einer Kirchgemeindeversammlung nicht genügend Stimmenzähler oder Stimmenzählerinnen anwesend, so wählt die Versammlung ad-hoc nach.

Art. 15 Entschädigung

- ¹ Der Kirchgemeinderat beantragt jeweils vor Ablauf einer Amtsperiode der Kirchgemeinde im Budget die Festlegung der Behördenentschädigung für die nachfolgende Amtsperiode.

Art. 16 Ausgewogenheit der Wahlvorschläge

- ¹ Der Kirchgemeinderat bemüht sich, bei der Suche nach geeigneten Kandidaten und Kandidatinnen für die Wahl in die Organe der Kirchgemeinde neben der erforderlichen Kompetenz
 1. Frauen und Männer ausgeglichen zu berücksichtigen (vgl. § 12 LKV),
 2. Vertreter und Vertreterinnen von Migrationsgruppen einzubeziehen sowie
 3. Vertreter und Vertreterinnen aus allen grösseren Ortsgemeinden zu gewinnen.

4 Finanzen

Art. 17 Kreditkompetenz

- ¹ Mit dem Budgetkredit ermächtigt die Kirchgemeinde den Kirchgemeinderat, die Jahresrechnung für den angegebenen Zweck bis zum festgelegten Betrag zu belasten. Nicht beanspruchte Kredite verfallen am Ende des Rechnungsjahres.
- ² Reicht der Budgetkredit nicht aus, um die vorgesehenen Aufgaben zu erfüllen, oder erhält das Budget keinen entsprechenden Kredit, holt der Kirchgemeinderat vor der Mehrausgabe einen Nachtragskredit ein.
- ³ Mit dem Verpflichtungs- bzw. Objektkredit ermächtigt die Kirchgemeinde den Kirchgemeinderat, für ein Einzelvorhaben bis zum bewilligten Betrag Verpflichtungen einzugehen. Verpflichtungskredite erstrecken sich in der Regel über mehr als ein Kalenderjahr.

- ⁴ Zeigt sich vor oder während der Ausführung eines Vorhabens, dass der bewilligte, teuerungs-bereinigte Verpflichtungskredit nicht ausreicht, um die angezielte Leistung zu erreichen, holt der Kirchgemeinderat vor der Mehrausgabe einen Zusatzkredit ein.
- ⁵ Der Kirchgemeinderat kann Nachtragskredite und Zusatzkredite in eigener Kompetenz beschliessen, wenn die Ausgaben gebunden sind oder wenn die ungebundenen Ausgaben nicht vorhergesehen wurden und zugleich keinen Aufschub dulden. Für die ungebundenen Ausgaben gelten dabei die nachfolgend genannten Beschränkungen:

	Ausgaben		
	gebundene Ausgaben	ungebundene Ausgaben	
		einmalig	jährlich wiederkehrend
Nachtragkredit	ohne Limite	bis CHF 25'000	bis CHF 10'000
Zusatzkredit (nach Anrechnung der Bauteuerung)	ohne Limite	bis 10% des Verpflichtungskredits, mindestens aber in Höhe der Aktivierungsgrenze (CHF 50'000)	--

- ⁶ Kreditüberschreitungen sind ferner zulässig für Aufwände und Ausgaben, denen im gleichen Rechnungsjahr entsprechende sachbezogene Erträge und Einnahmen gegenüberstehen.
- ⁷ Der Kirchgemeinderat hat die Kirchgemeinde über Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen mit dem Rechnungsabschluss unter Darlegung der Begründungen zu orientieren.

Art. 18 Verfügung über Kredite

- ¹ Der Kirchgemeinderat verfügt über alle Ausgabenkompetenzen im Rahmen der Budget- und Nachtragskredite sowie der Verpflichtungs- und Zusatzkredite. Er kann die Ausgabenkompetenz im Rahmen seiner Regelungen an einzelne seiner Mitglieder oder und an einzelne Mitarbeitende delegieren.

Art. 19 Aktivierungsgrenze

- ¹ Investitionen in Anlagen des Verwaltungsvermögens, die einen mehrjährigen öffentlichen Nutzen aufweisen, werden ab einem Grenzwert von CHF 50'000 in der Bilanz aktiviert und über die vorgeschriebene Dauer abgeschrieben.

5 Grundsätze

Art. 20 Nachhaltiges Handeln

- ¹ Die Kirchgemeinde beachtet die in der Landeskirchenverfassung verankerten Grundsätze über das nachhaltige Handeln (§ 13 LKV).
- ² Sie strebt die Zertifizierung im Rahmen des Umweltmanagementlabels «Grüner Güggel» an.

Art. 21 Öffentlichkeitsgrundsatz

- ¹ Der Kirchgemeinderat informiert regelmässig an den Kirchgemeindeversammlungen über seine Tätigkeit. Er informiert bei Bedarf im Pfarreiblatt über die relevanten Entwicklungen der Kirchgemeinde (vgl. § 14 Abs. 1 LKV).

Art. 22 Nähe und Distanz

- ¹ Die Kirchgemeinde unterstützt die Prävention gegen sexuelle Ausbeutung und Gewalt. Sie beachtet im Bereich der Mitarbeitenden und der Freiwilligen die jeweils geltenden Standards.
- ² Der Kirchgemeinderat interveniert mit Unterstützung fachkundiger Personen, wenn Anzeichen für eine Verletzung des Schutzbereichs von Personen im kirchlichen Umfeld vorliegen.

Art. 23 Zusammenarbeit

- ¹ Der Kirchgemeinderat und die Verwaltung der Kirchgemeinde arbeiten mit der Landeskirche, deren Organe und Fachstellen zusammen und nutzen die Gefässe für den gegenseitigen Informationsaustausch (vgl. § 5 Abs. 2 LKV).
- ² Der Kirchgemeinderat arbeitet für die Besetzung der Stellen, die eine Person mit theologischer oder religionspädagogischer Ausbildung erfordern, mit der Bistumsregionalleitung zusammen.
- ³ Der Kirchgemeinderat unterstützt die Ökumene und den interreligiösen Dialog (§ 35 Abs. 1 Ziff. 5 LKV).
- ⁴ Der Kirchgemeinderat arbeitet mit den Behörden der politischen Gemeinden, der Schulgemeinden und der anderen Kirchgemeinden zusammen, um Schnittstellen zu klären und gemeinsame Anliegen zu fördern (§ 35 Abs. 1 Ziff. 6 LKV).